

Das Wichtigste in Kürze

Das Total der Eingänge beim Bundespatentgericht ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (20, Vorjahr 31).

Die Zahl der ordentlichen Verfahren hat deutlich abgenommen (11, Vorjahr 20), die Zahl der summarischen Verfahren ist leicht gesunken (9, Vorjahr 11).

Erledigt wurden 16 ordentliche Verfahren, davon 9 durch Vergleich und 5 durch Urteil. 2 Verfahren wurden wegen Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. Summarische Verfahren wurden 9 erledigt, davon 7 durch Urteil und 2 durch Abschreibung wegen Gegenstandslosigkeit.

Die Zahl der Pendenzen per Ende Jahr ist leicht zurückgegangen (24, Vorjahr 28).

Die Einnahmen lagen mit 1 044 494 Franken deutlich über dem Wert des Vorjahres (679 987 Franken), was dadurch begründet ist, dass im Berichtsjahr mehrere Urteile aus dem Vorjahr rechtskräftig wurden, für die hohe Gerichtsgebühren finanzwirksam verbucht werden konnten. Der Aufwand fiel mit 1 508 459 Franken leicht geringer aus als im Vorjahr (1 522 108 Franken), sodass sich das Defizit im Vergleich zum Vorjahr fast halbierte, auf 463 966 Franken (Vorjahr 842 121 Franken). Der Eigendeckungsgrad beträgt 69% (Vorjahr 45%).



BUNDESPATENTGERICHT

1. Allgemeiner Teil	90
Zusammensetzung des Gerichts	90
Geschäftslast	92
Sprachen	92
Nebenamtliche Richterinnen und Richter	92
Spruchkörperbildung	92
Gerichtsverwaltung	93
Räumlichkeiten	93
Finanzen	93
Zusammenarbeit	93
2. Statistiken	94

GESCHÄFTSBERICHT 2024 DES BUNDESPATENTGERICHTS

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Patentgerichtsgesetzes (PatGG) erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahr 2024.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundespatentgerichts

Der Präsident: Mark Schweizer
Der Erste Gerichtsschreiber: Sven Bucher

St. Gallen, 21. Februar 2025

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Verwaltungskommission

Präsident:	Mark Schweizer
Zweiter hauptamtlicher Richter:	Tobias Bremi
Vizepräsident:	Frank Schnyder

Technische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Natalia Clerc
Roland Dux
Susanne Finklenburg
Giovanni Gervasio
Barbara Herren
Michael Kaufmann
Stephan Kessler
Alfred Koepf
Christoph Müller
Markus A. Müller
Lorenzo Parrini
Lorena Piticco
André Roland
Werner A. Roshardt
Susanna Ruder
Regula Rüedi
Philipp Rüfenacht
Christophe Saam
Frank Schager
Frank Schnyder
Andreas Schöllhorn Savary
Martin Sperrle
Hannes Spillmann
Kurt Stocker
Michael Störzbach
Kurt Sutter
Daniel Vogel
Prisca von Ballmoos
Diego Vergani
André Werner
Marco Zardi

Juristische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Daniel M. Alder
Lara Dorigo
Philippe Ducor
Christoph Gasser
Andri Hess
Simon Holzer
Stefan Kohler
Daniel Kraus
Thomas Legler
Rudolf Rentsch
Ralph Schlosser
Christoph Willi

Geschäftslast

Ende Berichtsjahr waren am Bundespatentgericht 18 ordentliche und 6 summarische Verfahren hängig (Vorjahr 22 und 6).

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (20, Vorjahr 31). Die Zahl der ordentlichen Verfahren hat auf elf deutlich abgenommen (Vorjahr 20), während die Zahl der summarischen Verfahren leicht gesunken ist (9, Vorjahr 11).

Erledigt wurden 16 ordentliche Verfahren (Vorjahr 21), davon 9 durch Vergleich (Vorjahr 4), 2 wegen Gegenstandslosigkeit (Vorjahr 3), 5 durch Urteil (Vorjahr 14). Drei Urteile in der Sache und zwei prozessleitende Verfügungen wurden an das Bundesgericht weitergezogen. Im Berichtsjahr erledigte das Bundesgericht sieben Beschwerden gegen Entscheidungen des Bundespatentgerichts. Drei Beschwerden wurden abgewiesen und eine teilweise gutgeheissen. Auf zwei Beschwerden trat das Bundesgericht nicht ein, und eine wurde infolge Rückzugs abgeschrieben. Zwei Beschwerden waren Ende Berichtsjahr noch pendent.

Summarische Verfahren wurden neun erledigt (Vorjahr 11), davon sieben durch Urteil (Vorjahr 9), keines durch Abschreibung wegen Vergleich (Vorjahr 1), und zwei wurden wegen Gegenstandslosigkeit abgeschrieben (Vorjahr 1).

Sprachen

Die Verfahrenssprache in den im Berichtsjahr eingegangenen ordentlichen Verfahren war in acht Fällen Deutsch und in drei Fällen Französisch. Bei den summarischen Verfahren war die Verfahrenssprache in sieben Fällen Deutsch, in zwei Fällen Französisch. Fälle in italienischer Sprache gab es keine. In einem der ordentlichen Verfahren und in vier der summarischen Verfahren haben die Parteien von der beim Bundespatentgericht bestehenden gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch zu verwenden. Von den 49 Schutzschriften wurden 16 in englischer Sprache eingereicht. Offensichtlich besteht bei den Parteien weiterhin ein grosses Bedürfnis, auf Englisch zu prozessieren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nicht nur bei vielen ausländischen Gesellschaften, die hier prozessieren, sondern auch bei etlichen Schweizer Gesellschaften die Arbeitssprache der Entwicklungs- und

Patentabteilungen Englisch ist und häufig die wichtigsten Dokumente des Standes der Technik ebenfalls in englischer Sprache vorliegen.

Die Anzahl elektronischer Eingaben über eine anerkannte Plattform für die sichere Zustellung i. S. v. Art. 2 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren ist erneut angestiegen (rund 35% aller Posteingänge, Vorjahr rund 30%). Wir gehen davon aus, dass der Anteil elektronischer Eingaben weiter steigen wird.

Nebenamtliche Richterinnen und Richter

Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter bewährt sich weiterhin. Die Mitwirkung von qualifizierten Juristinnen und Juristen sowie Technikerinnen und Technikern aus dem einschlägigen Fachgebiet sorgt für eine hohe Kompetenz des Spruchkörpers und ermöglicht es, technisch komplexe Fälle in angemessener Zeit zu tragbaren Kosten zu erledigen.

Auf Ende Berichtsjahr trat Richterin Regula Rüedi altershalber zurück. Die Ersatzwahl fand bereits in der Herbstsession 2023 zusammen mit den Gesamterneuerungen statt.

Spruchkörperbildung

Das Bundespatentgericht entscheidet in der Regel in Dreierbesetzung, wobei mindestens eine Person technisch ausgebildet und eine Person juristisch ausgebildet sein muss. Auf präsidiale Anordnung hin entscheidet das Gericht in Fünferbesetzung, wenn es im Interesse der Rechtsfortbildung oder der Einheit der Rechtsprechung angezeigt ist. Gesuche um vorsorgliche Massnahmen entscheidet der Präsident als Einzelrichter; ist das Verständnis eines technischen Sachverhalts für den Entscheid von besonderer Bedeutung, muss in Dreierbesetzung entschieden werden.

Der Spruchkörper wird vom Präsidenten bestimmt, der an jedem Entscheid mitwirkt, wenn gegen ihn kein Ausstandsgrund vorliegt. Die Besetzung der technisch ausgebildeten Richterinnen oder Richter wird unter Berücksichtigung der Sprachkenntnisse und nach dem im Streitfall infrage stehenden technischen Sachgebiet vorgenommen, wobei eine möglichst ausgeglichene Belastung der Richterinnen und Richter angestrebt wird. In der

Praxis spielen bei den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern die Ausstandsgründe eine wichtige Rolle bei der Besetzung des Spruchkörpers, da nur Richterinnen und Richter mitwirken können, die unbefangen sind. Auf eine automatisierte Fallzuteilung wird wegen der geringen Fallzahl und der Notwendigkeit, das technische Gebiet bei der Besetzung des Spruchkörpers zu berücksichtigen, verzichtet.

Zeigt sich nachträglich, dass eine Richterin oder ein Richter nicht mitwirken kann – z. B., weil ein Ausstandsgrund entdeckt wird oder er oder sie längere Zeit arbeitsunfähig ist –, wird die Besetzung des Spruchkörpers ausnahmsweise geändert. Im Berichtsjahr ist das einmal vorgekommen, weil nach der Besetzung des Spruchkörpers ein Ausstandsgrund entdeckt wurde, wobei dies zwei verbundene Verfahren betraf.

Gerichtsverwaltung

Der Bestand von zwei Kanzleimitarbeiterinnen (total 130 Stellenprozente) und zwei Gerichtsschreibenden (total 100 Stellenprozente) blieb unverändert. Der zweite Gerichtsschreiber, der im Hauptamt Gerichtsschreiber an der Abteilung II des Bundesverwaltungsgerichts ist, amtiert fallweise und wird nach Bedarf beigezogen.

Räumlichkeiten

Die Büroräumlichkeiten des Bundespatentgerichts ebenso wie die vom Bundespatentgericht verwendeten Gerichtssäle am Bundesverwaltungsgericht sind sachdienlich; es besteht kein Änderungsbedarf.

Bei den Verhandlungen, die das Bundespatentgericht ausserhalb von St. Gallen durchführt, stellen die jeweiligen Kantone die Verhandlungsräumlichkeiten zur Verfügung. Im Berichtsjahr haben zwei Instruktionsverhandlungen im Salle du Conseil général des Hôtel de Ville de Neuchâtel stattgefunden.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung des Bundespatentgerichts weist geringfügig tiefere Ausgaben von 1 508 459 Franken (Vorjahr 1 522 108 Franken) auf. Die Einnahmen lagen trotz der tieferen Zahl von Erledigungen mit 1 044 494 Franken

deutlich über dem Wert des Vorjahres (679 987 Franken). Der Eigendeckungsgrad stieg auf 69% (Vorjahr 45%).

Der vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum gemäss Art. 4 PatGG zu deckende Fehlbetrag halbierte sich aufgrund der höheren Einnahmen und tieferer Ausgaben beinahe auf 463 966 Franken (Vorjahr 842 121 Franken).

Zusammenarbeit

Die Aufsichtssitzungen mit dem Bundesgericht am 12. April in Luzern und am 4. Oktober in St. Gallen brachten eine Unterstützung, die das Bundespatentgericht sehr zu schätzen weiss.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsgericht war wie auch in den Vorjahren sehr angenehm.

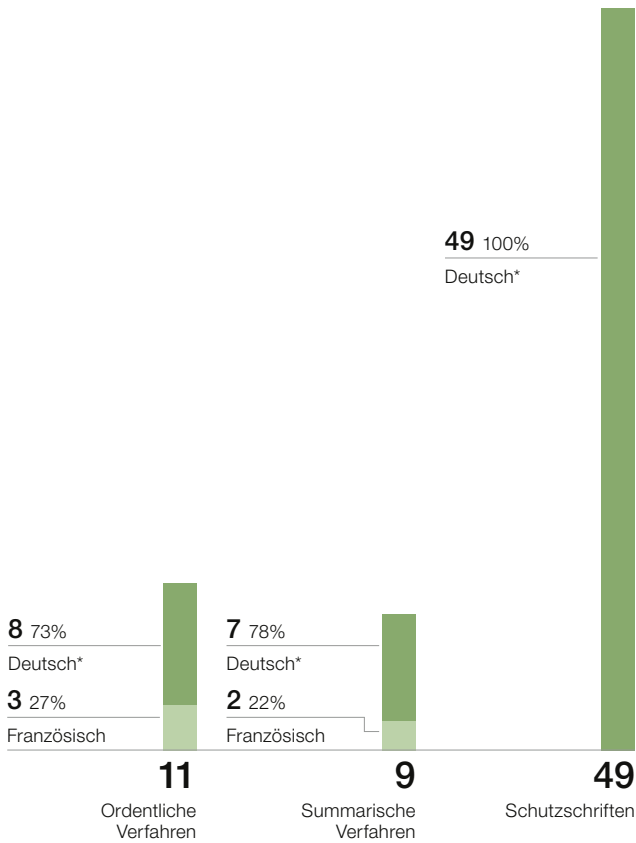
2. STATISTIKEN

2.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte				Verfahrensausgang			
	Pendenz vor dem 1.1.2024	Eingang 2024	Erledigung 2024	Pendenz am 31.12.2024	Urteil	Vergleich	Nichteintreten	Gegenstandslosigkeit ¹
Ordentliche Verfahren								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	8	5	8	5	2	4	–	2
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	10	1	3	8	1	2	–	–
Verletzung und Nichtigkeit	–	2	–	2	–	–	–	–
Berechtigung	1	–	1	–	1	–	–	–
Forderung	2	3	4	1	1	3	–	–
Anderes	2	–	–	2	–	–	–	–
Total	23	11	16	18	5	9	–	2
Summarische Verfahren								
Unterlassung /Wahrung	2	8	6	4	4	–	–	2
Beschreibung	1	–	–	1	–	–	–	–
Beschlagnahme	1	–	1	–	1	–	–	–
Beweissicherung	1	–	1	–	1	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	1	–	1	–	1	–	–	–
Anderes	–	1	–	1	–	–	–	–
Total	6	9	9	6	7	–	–	2
Schutzschriften								
	Übertrag von 2023	Eingang 2024	Schutzfrist abgelaufen	relevant bis 2025				
Schweizer Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	6	6	10	2				
Europäische Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	25	43	48	20				
Übrige (Anmeldungen, andere nationale Patente)	–	–	–	–				
Total	31	49	58	22				

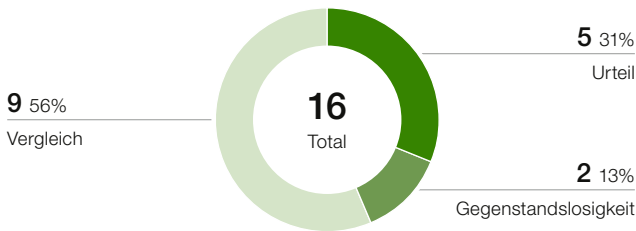
¹ Inkl. aufgrund von Klagerückzug oder Klageanerkennung

2.1.1 Streitsachen nach Verfahrenssprachen 2024

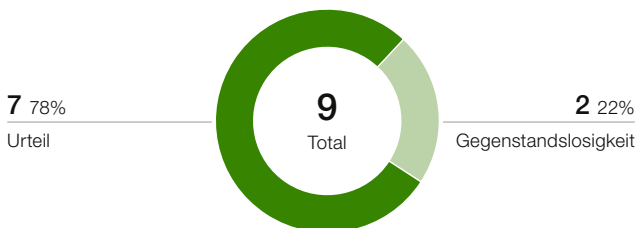


* Davon 21 Fälle mit Parteiensprache Englisch (1 ordentliches Verfahren, 4 summarische Verfahren, 16 Schutzschriften)

2.1.2 Art der Erledigung 2024 (ordentliche Verfahren)

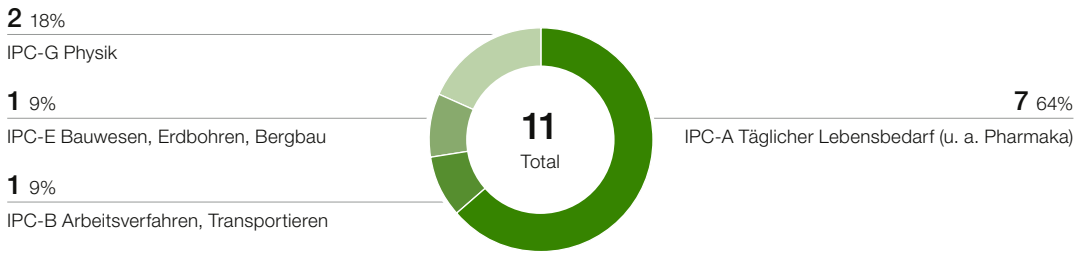


2.1.3 Art der Erledigung 2024 (summarische Verfahren)

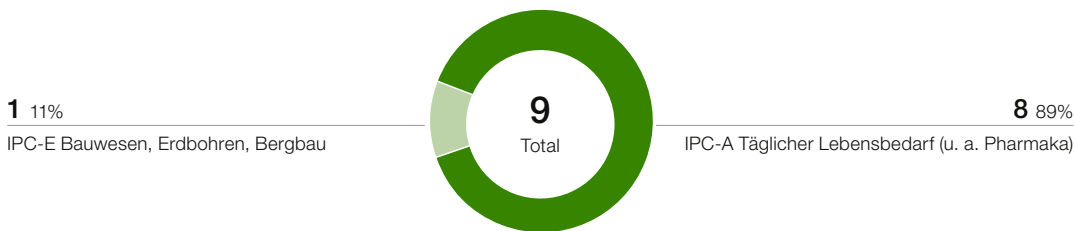


2.2 Geschäfte nach Technikgebieten

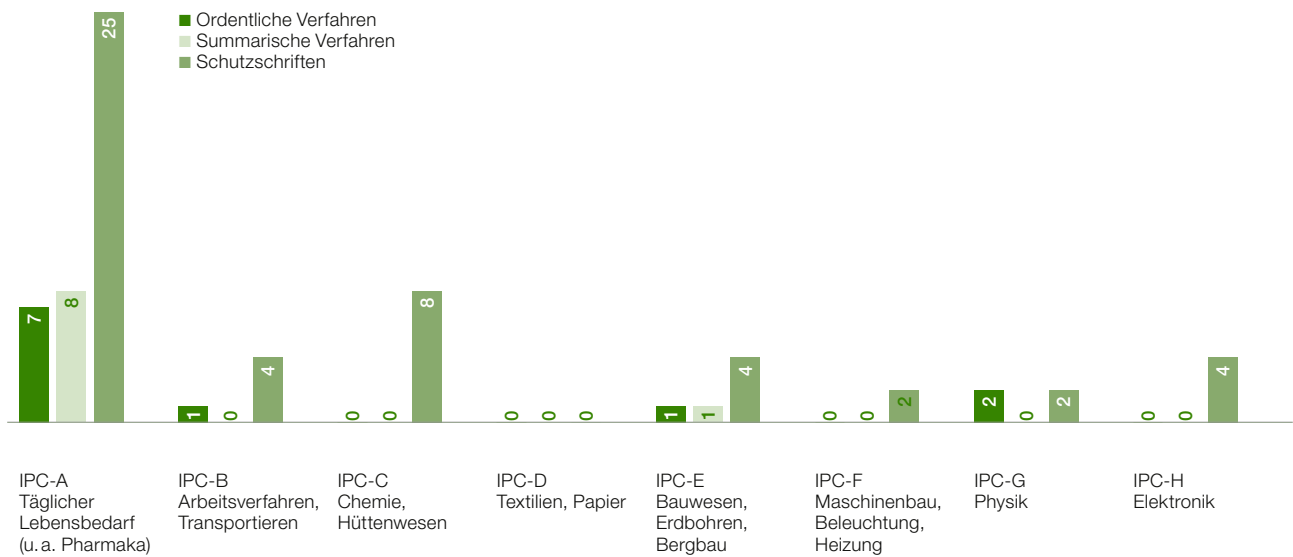
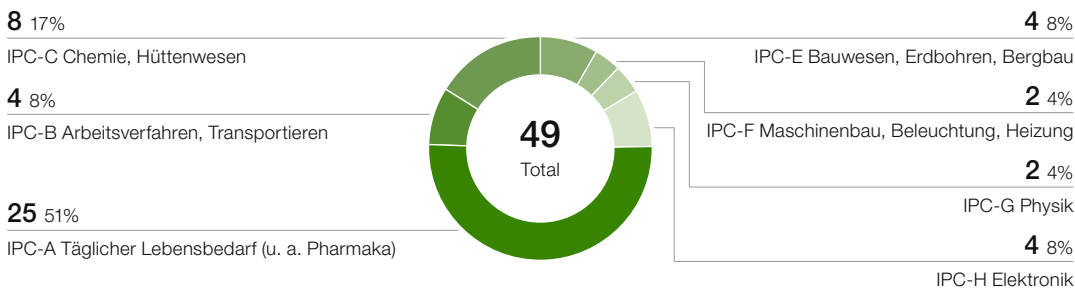
2.2.1 Ordentliche Verfahren



2.2.2 Summarische Verfahren



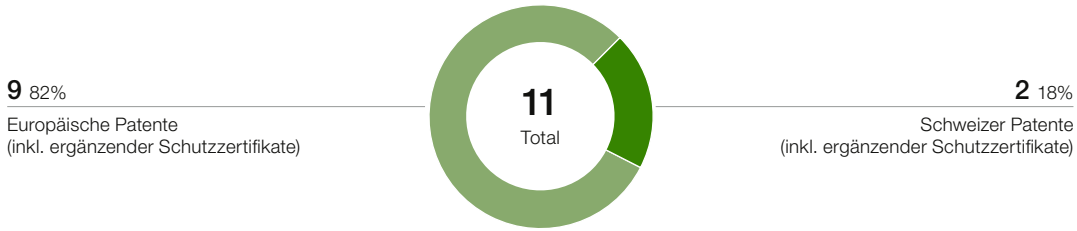
2.2.3 Schutzschriften



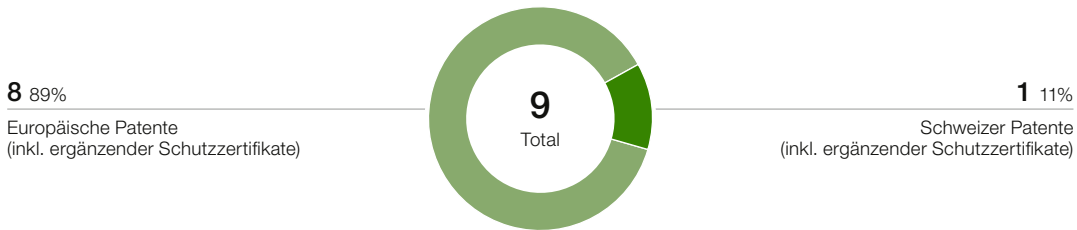
IPC=International Patent Classification

2.3 Geschäfte nach Schutzrechten

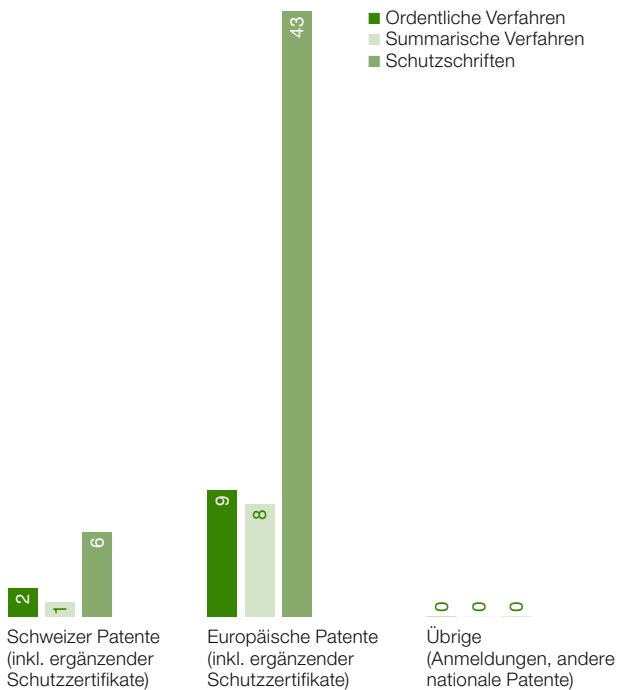
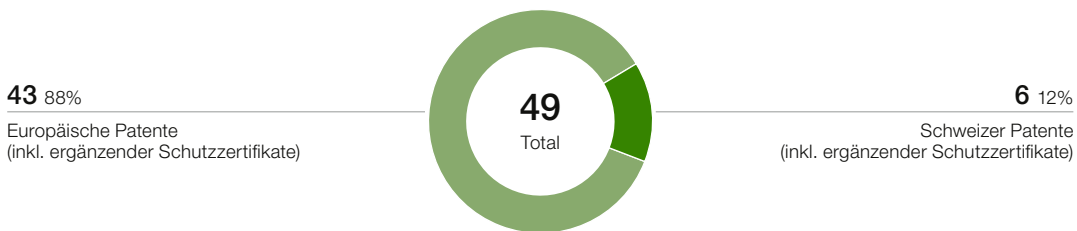
2.3.1 Ordentliche Verfahren



2.3.2 Summarische Verfahren



2.3.3 Schutzschriften



2.4 Dauer der Geschäfte

	Erledigungen						Pendente Fälle					
	1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2024	1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Pendenzen Ende 2024
Ordentliche Verfahren												
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	2	1	2	3	–	8	1	2	–	2	–	5
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	–	–	–	3	–	3	–	–	1	7	–	8
Verletzung und Nichtigkeit	–	–	–	–	–	–	1	1	–	–	–	2
Berechtigung	–	–	–	1	–	1	–	–	–	–	–	–
Forderung	1	2	–	1	–	4	–	–	1	–	–	1
Anderes	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	–	2
Total	3	3	2	8	–	16	2	3	2	11	–	18
Summarische Verfahren												
Unterlassung /Wahrung	3	–	3	–	–	6	1	3	–	–	–	4
Beschreibung	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1
Beschlagnahme	–	–	1	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	1	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Anderes	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1
Total	3	2	4	–	–	9	2	4	–	–	–	6

2.5 Mittlere Dauer der Geschäfte

	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)	Pendente Fälle Mittlere Dauer (Tage)
Ordentliche Verfahren		
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	292	266
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	562	482
Verletzung und Nichtigkeit	–	62
Berechtigung	614	–
Forderung	276	265
Anderes	–	599
Durchschnitt	359	376
Summarische Verfahren		
Unterlassung/Wahrung	118	112
Beschreibung	–	119
Beschlagnahme	191	–
Beweissicherung	111	–
Beschreibung und Beweissicherung	117	–
Anderes	–	23
Durchschnitt	125	98

2.6 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter	Spruchkörper mit 3 Richtern	Spruchkörper mit 5 Richtern	Spruchkörper mit 7 Richtern	Total	Instruktions- verhandlungen Verhandlungen in Massnahme- verfahren	Haupt- verhandlungen	Total Verhandlungen
Ordentliche Verfahren								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	6	2	–	–	8	4	–	4
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	2	–	1	–	3	8	1	9
Verletzung und Nichtigkeit	–	–	–	–	–	–	–	–
Berechtigung	–	1	–	–	1	–	2	2
Forderung	3	–	1	–	4	–	–	–
Anderes	–	–	–	–	–	–	2	2
Total	11	3	2	–	16	12	5	17
Summarische Verfahren								
Unterlassung/Wahrung	3	3	–	–	6	–	1	1
Beschreibung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	1	–	–	1	–	–	–
Beweissicherung	–	1	–	–	1	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	1	–	–	1	–	–	–
Anderes	–	–	–	–	–	–	–	–
Total	3	6	–	–	9	–	1	1
GESAMTTOTAL	14	9	2	–	25	12	1	5

VERGLEICHSTABELLE

Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)*	Bundesgericht	Bundesstrafgericht	Bundesverwaltungsgericht	Bundespatentgericht
Anzahl Richter/-innen	40	19,3	65,4	3,7
Anzahl Gerichtsschreiber/-innen	143,9	28,5	204,7	1
Anzahl übrige Mitarbeitende	163,3	30,9	115	1,3
Geschäftslast				
Bestand am Anfang des Jahres	3631	243	5619	29
Anzahl Eingänge	7493	619	8198	20
Anzahl Erledigungen	7349	582	7144	25
Bestand am Ende des Jahres	3775	280	6673	24
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	195	269 ¹ /178 ² /144 ³	249	359 ⁴ /125 ⁵
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	77	9	1134	0
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2024 eingegangenen Fällen	57%	63,5%	53%	45%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2024 erledigten Fälle	84%	77,8%	49%	55%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	98%	94%	87%	125%
Finanzen (in CHF)				
Erfolgsrechnung				
Ertrag	21 029 098	7 367 750	5 623 606	1 044 494 ⁶
Aufwand	114 476 821	19 525 304	93 215 097	1 508 459
Personalaufwand	88 658 044	16 628 880	78 735 432	1 257 349
Sach- und übriger Betriebsaufwand	25 520 575	2 968 776	14 533 562	215 119
Einlage in Rückstellungen	0	-112 000	-100 437	35 991
Abschreibung Verwaltungsvermögen	298 203	39 647	46 540	0
Investitionsrechnung				
Einnahmen	0	0	0	0
Ausgaben	318 358	16 744	70 465	0
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	318 358	16 744	70 465	0
Verhältnis zwischen Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	18,3%	3,8%	6,0%	69,2% ⁶
Besonderes				
Unentgeltliche Rechtspflege	686 632	34 709	667 861	0
Informatik-Sachaufwand	2 447 925	555 783	4 830 326	137 341
Raummiete	7 411 800	1 133 520	4 019 400	58 500

* Jahresmittelwert

¹ Mittlere Dauer der Verfahren der Strafkammer² Mittlere Dauer der Verfahren der Beschwerdekammer³ Mittlere Dauer der Verfahren der Berufungskammer⁴ Mittlere Dauer der ordentlichen Verfahren⁵ Mittlere Dauer der summarischen Verfahren⁶ Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 463 965.77)